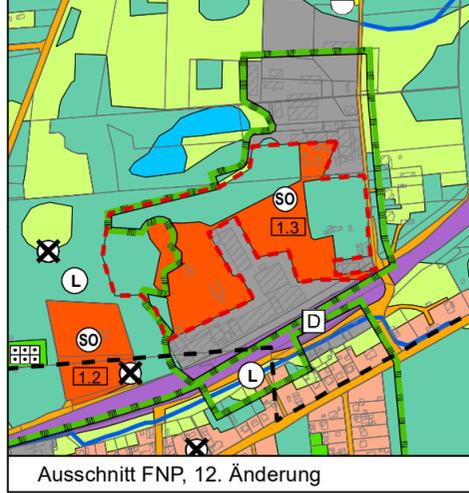


Ausschnitt FNP, Planfassung 2004



Ausschnitt FNP, 12. Änderung

**Verfahrensvermerke**

1. Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat in der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2020 die Aufstellung der 12. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“ der Gemeinde Crinitz beschlossen (05/2020-07).

Massen-Niederlausitz, den \_\_\_\_.

Der Amtsdirektor (Siegel)

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.05.2021 von der Planung unterrichtet und frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Massen-Niederlausitz, den \_\_\_\_.

Der Amtsdirektor (Siegel)

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 14.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021 statt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgegeben im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 5 vom 01.06.2021.

Massen-Niederlausitz, den \_\_\_\_.

Der Amtsdirektor (Siegel)

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Massen-Niederlausitz, den \_\_\_\_.

Der Amtsdirektor (Siegel)

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom \_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_ statt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgegeben im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. \_\_\_\_ vom \_\_\_\_.

Massen-Niederlausitz, den \_\_\_\_.

Der Amtsdirektor (Siegel)

5. Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat in der öffentlichen Sitzung vom \_\_\_\_ die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger sonstiger Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit geprüft (\_\_\_\_/\_\_\_\_-\_\_\_\_). Die öffentlichen und privaten Belange sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Massen-Niederlausitz, den \_\_\_\_.

Der Amtsdirektor (Siegel)

6. Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat in der öffentlichen Sitzung vom \_\_\_\_ die 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Begründung zur 12. Änderung gebilligt (\_\_\_\_/\_\_\_\_-\_\_\_\_).

Massen-Niederlausitz, den \_\_\_\_.

Der Amtsdirektor (Siegel)

7. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Verfügung vom \_\_\_\_, AZ \_\_\_\_\_ mit / ohne Nebenbestimmungen genehmigt. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.

Herzberg, den \_\_\_\_.

(Siegel)

8. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Die Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) vom \_\_\_\_ wird hiermit angeordnet.

Massen-Niederlausitz, den \_\_\_\_.

Der Amtsdirektor (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am \_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Massen-Niederlausitz, den \_\_\_\_.

Der Amtsdirektor (Siegel)

10. Der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB beigelegt worden.

Massen-Niederlausitz, den \_\_\_\_.

Der Amtsdirektor (Siegel)

**Planzeichenerklärung**

**1. Art der baulichen Nutzung**

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche

Sondergebiete folgender Zweckbestimmung:

- 1. **Gemeinde Crinitz**
- 1. 2. Sondergebiet Klinik
- 1. 3. Sondergebiet Solarpark

**3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge**

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bahnanlage
- Straßenverkehrsfläche

**4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abfallbeseitigung sowie Hauptversorgungsanlagen**

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Ver- und Entsorgung
- Abwasser

**5. Grünflächen**

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Dauerkleingärten

**6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche
- Fließgewässer

**7. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald**

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Grünland
- Fläche für Wald

**9. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

**11. Sonstige Planzeichen**

(§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans**

der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Entwurf

Planungsträger:

**Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**

Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz OT Massen



Bearbeiter:

**Planungsbüro Siedlung und Landschaft  
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff**

Bahnhofstraße 15  
15926 Luckau



Datum: Januar 2023

Originalmaßstab: 1 : 10.000